

Positionspapier: Ablehnung des assistierten Suizids in unseren Dienststellen

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 ist die Selbsttötung und die Beihilfe zur Selbsttötung nicht mehr strafbar. Des Weiteren wurde das strafrechtliche Verbot von geschäftsmäßiger Suizidassistenz für verfassungswidrig erklärt.

Als kirchliche Einrichtung stehen wir in der Verantwortung, das Leben in all seinen Phasen zu schützen und zu fördern. Unsere Haltung gründet auf den ethischen und theologischen Prinzipien des christlichen Glaubens, die das Leben als ein Geschenk Gottes betrachten, das von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod unantastbar ist. Vor diesem Hintergrund und aus nachfolgenden Gründen lehnen wir den assistierten Suizid in unseren stationären Pflegeeinrichtungen ausdrücklich ab.

1. Theologische Grundlagen des Lebensschutzes

In der christlichen Tradition ist das Leben ein von Gott geschenktes Gut. Das fünfte Gebot: „Du sollst nicht töten“ (Exodus 20,13) unterstreicht die Verpflichtung, das Leben anderer zu bewahren und es zu schützen. Assistierter Suizid widerspricht dieser ethischen Grundhaltung, da er den Menschen ermächtigt, den Zeitpunkt seines Todes aktiv herbeizuführen, was in unseren Augen die unverfügbare Würde des Lebens untergräbt.

2. Das christliche Verständnis von Leiden

Leiden gehört zum menschlichen Dasein, und als kirchliche Einrichtung sehen wir uns in der Pflicht, Menschen im Leiden beizustehen und sie nicht allein zu lassen. Der assistierte Suizid suggeriert, dass Leiden um jeden Preis vermieden oder beendet werden muss. Demgegenüber steht das christliche Verständnis, das auch im Leiden einen Sinn und eine Aufgabe sieht – sei es im persönlichen Wachstum, im Erleben von Solidarität oder im bewussten Durchleben der letzten Lebensphase im Vertrauen auf Gott.

3. Seelsorge und Begleitung am Lebensende

Anstelle von assistiertem Suizid setzen wir auf eine ganzheitliche Betreuung am Lebensende, die körperliche, emotionale, soziale und spirituelle Bedürfnisse umfasst. Unsere Einrichtungen sind Orte der Fürsorge, an denen Bewohner*innen und ihre Angehörigen Trost, Begleitung und Hoffnung erfahren können. Durch Palliativversorgung und seelsorgerische Begleitung wollen wir sicherstellen, dass Menschen auch in den letzten Momenten ihres Lebens nicht das Gefühl haben, eine Last zu sein oder ihr Leben beenden zu müssen, um anderen nicht zur Last zu fallen.

4. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Legalisierung und Normalisierung des assistierten Suizids haben Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Sie könnte einen Druck auf besonders vulnerable Gruppen – wie ältere, kranke oder behinderte Menschen – ausüben, sich für den assistierten Suizid zu entscheiden, um nicht als „Bürde“ wahrgenommen zu werden. Wir als Caritasverband Darmstadt e. V. tragen eine Verantwortung dafür, dieser Entwicklungen entgegenzutreten und den Wert jedes einzelnen Lebens zu betonen, unabhängig von Krankheit, Behinderung oder Alter.

5. Unsere Verantwortung gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Ein weiterer Grund der Ablehnung besteht in der Fürsorge gegenüber unseren Mitarbeiter*innen, da ein assistierter Suizid zu moralischen und emotionalen Konflikten führen kann. Die Erwartung, beim Suizid zu helfen, kann die persönliche und religiöse Überzeugung verletzen und eine psychische Belastung darstellen. In einer Umgebung, die auf christlichen Werten basiert, möchten wir unseren Mitarbeiter*innen ein Arbeitsumfeld bieten, das ihre ethischen Überzeugungen respektiert und ihnen ermöglicht, Menschen in schwierigen Lebensphasen auf würdige und unterstützende Weise zu begleiten, ohne in einen Widerspruch zu ihren Glaubensgrundsätzen zu geraten.

6. Unsere Position und die kirchlichen Werte

Unsere Ablehnung des assistierten Suizids in unseren stationären Pflegeeinrichtungen ist fest in den Werten der Barmherzigkeit, der Nächstenliebe und der Achtung vor dem Leben verwurzelt. Diese Werte prägen unsere Arbeit und unser Handeln im Umgang mit Sterbenden. Es ist unsere tiefste Überzeugung, dass jede Form der aktiven Beendigung des Lebens, sei es durch Euthanasie oder assistierten Suizid, nicht mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens vereinbar ist.

Schlussfolgerung

Wir lehnen den assistierten Suizid in unseren stationären Pflegeeinrichtungen ab, weil er den Kern unserer Überzeugungen, dass das Leben von Gott geschenkt und damit unantastbar ist, in Frage stellt. Stattdessen setzen wir uns für eine Kultur der Begleitung, der Fürsorge und des Schutzes jedes Menschen bis zum natürlichen Ende ein. Unser Auftrag ist es, Leben zu schützen, Leiden zu lindern und Menschen in ihrer letzten Lebensphase mit Würde, Trost und Hoffnung zu begleiten.

Dieses Positionspapier soll unsere Haltung klarstellen und als Grundlage für den Umgang mit dieser ethischen Herausforderung dienen.

Darmstadt, den 19.11.2024



Stefanie Rhein
Caritasdirektorin Caritasverband Darmstadt e. V.



Winfried Hoffmann
Caritasdirektor Caritasverband Darmstadt e. V.